Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeinde Zolling

für die Nutzung des kommunalen Fahrradverleihsystems

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung des kommunalen Fahrradverleihsystems der **Gemeinde Zolling**, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, vertreten durch den Ersten Bürgermeister (nachfolgend „Gemeinde“ genannt).

Die Buchung, Verwaltung und technische Durchführung der Vermietung erfolgt über die Plattform der **Use Group GmbH** (nachfolgend „technischer Betreiber“ genannt) als Vertragspartner.

Durch Registrierung und Nutzung des Systems erkennt die Nutzerin oder der Nutzer diese AGB in vollem Umfang als verbindlich an.

2. Verfügbare Fahrzeuge

Im Rahmen des Verleihsystems stehen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- Zwei elektrisch unterstützte Fahrräder (E-Bikes)
- Ein elektrisches Lastenrad (E-Lastenrad)

Die Fahrzeuge befinden sich in einem technisch verkehrssicheren Zustand, werden regelmäßig gewartet und sind mit einem Fahrradschloss ausgestattet. Zubehör wie Helme, Warnwesten o.Ä. werden nicht bereitgestellt.

Die Gemeinde behält sich vor, das Angebot künftig um weitere Fahrzeugtypen zu erweitern.

3. Nutzungsberechtigung und Verantwortlichkeit

3.1 Zur eigenständigen Buchung und Nutzung berechtigt sind ausschließlich volljährige Personen (mindestens 18 Jahre), die sich ordnungsgemäß im System registriert haben.

3.2 Die Nutzung durch minderjährige Personen ab 14 Jahren ist nur dann zulässig, **wenn die Buchung und Haftung ausdrücklich durch eine volljährige, registrierte Person erfolgt**, z. B. ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter. In diesem Fall haftet diese volljährige Person **uneingeschränkt für alle Schäden, Ordnungswidrigkeiten oder Pflichtverletzungen**, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

3.3 Eine Weitergabe des gebuchten Fahrzeugs an Dritte oder die Weitergabe von Zugangsdaten, sowie gewerbliche Nutzung ist unzulässig. Im Falle eines Verstoßes haftet die registrierte Person auch für Handlungen der unbefugten Nutzer.

4. Buchung, Nutzungsdauer und Rückgabe

4.1 Die Buchung erfolgt ausschließlich über die Plattform des technischen Betreibers. Eine Reservierung oder Bereitstellung außerhalb des digitalen Systems ist nicht möglich.

4.2 Die Mietdauer beginnt mit der digitalen Freischaltung des Fahrzeugs und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe an der Abhol-/Rückgabestation. Die Rückgabe gilt nur dann als abgeschlossen, wenn das Fahrzeug korrekt gesichert und im System als „zurückgegeben“ registriert wurde (= Schlüssel im wieder verschlossenen Schlüsselkasten).

4.3 Wird ein Fahrzeug verspätet zurückgegeben, kann die Gemeinde zusätzliche Entgelte erheben. Bei missbräuchlicher oder nicht ordnungsgemäßer Nutzung kann eine Sperre des Nutzerkontos veranlasst werden.

5. Sorgfaltspflicht und Nutzungsvorgaben

5.1 Das Fahrzeug ist mit Sorgfalt zu behandeln, verkehrssicher zu nutzen und bei Abstellen stets ordnungsgemäß zu sichern. Die Personenbeförderung ist nur auf den dafür vorgesehen Sitzplätzen erlaubt.

5.2 Die Nutzung ist ausschließlich auf öffentlichen, für Fahrräder zugelassenen Wegen innerhalb Deutschlands gestattet. Auslandsfahrten, sportliche Wettkämpfe sowie gewerbliche Nutzung oder Transporte sind untersagt. Eine Überladung der Fahrräder ist verboten.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, alle von ihm verursachten groben Verschmutzungen selbst zu bereinigen und sollte das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es bekommen hat.

5.4 Die Nutzung unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Substanzen ist strikt verboten.

5.5 Meldung technischer Mängel oder Schäden

Vor Fahrtantritt ist die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet, das gewählte Fahrrad **eigenverantwortlich auf erkennbare Mängel** – insbesondere Bremsen, Reifen, Beleuchtung und Lenker – zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden oder technischen Mängeln ist **von der Nutzung abzusehen**.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer meldet den Mangel **unverzüglich**:

- **über die Homepage der Use Group GmbH unter folgendem Link**

 www.usegroup.eu/e-bike-verleih-zolling

- **alternativ per E-Mail oder Telefon** an den technischen Betreiber:
 - **E-Mail**: office@use-all.de
 - **Telefon (Hotline)**: +49 163 4812372

In einem solchen Fall darf das Fahrzeug **nicht verwendet** werden.

6. Verhalten bei Unfällen

Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen, soweit diese zumutbar sind, zutreffen. Hierzu ist jeder Sachschaden/Unfall der Polizei zu melden, sowie die use Group GmbH über den Benutzerservice sowie die Gemeinde Zolling zu informieren.

7. GPS-Ortung

Die Gemeinde Zolling behält sich die Ausstattung der Fahrräder mit GPS-Ortungssystemen vor. Die Ortung beschränkt sich auf Diebstahl und Verlust. Streckentracking erfolgt grundsätzlich nicht.

8. Haftung und Versicherung

8.1 Die Nutzung der Fahrräder erfolgt **ausschließlich auf eigene Gefahr**. Die Gemeinde Zolling stellt die Fahrzeuge **ohne Vollkaskoversicherung** zur Verfügung. Eine Haftung der Gemeinde für Unfälle, Stürze, Sach- oder Personenschäden ist **ausgeschlossen**.

8.2 Die Fahrräder werden von verschiedenen Personen genutzt und vor jedem Verleih nicht einzeln durch die Gemeinde überprüft. Sie werden in regelmäßigen Abständen gewartet, jedoch übernimmt die Gemeinde **keine Garantie für den verkehrssicheren Zustand** eines konkreten Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Nutzung.

8.3 Die Nutzerin bzw. der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde **in vollem Umfang für alle während der Nutzungszeit verursachten Schäden**, den **Verlust** oder die **mutwillige Beschädigung** des Fahrrads – bis zur Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswerts. Sofern kein eindeutiger Nachweis über ein Fremdverschulden erbracht wird, wird der Schaden der Nutzerin oder dem Nutzer zugerechnet. **Zusätzlich kann die Gemeinde eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 € erheben**. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

8.4 Die Gemeinde haftet ausschließlich für Schäden, die auf **vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen** ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen.

8.5 Es wird empfohlen, über eine **private Haftpflichtversicherung** zu verfügen, die Schäden durch geliehene Fahrräder abdeckt. Die Gemeinde übernimmt **keinerlei Versicherungsschutz** für Nutzerinnen oder Nutzer.

9. Entgelte, Zahlungsbedingungen und Abwicklung

9.1 Die Höhe der Nutzungsentgelte richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die im Buchungssystem des technischen Betreibers einsehbar ist. Diese umfasst u. a. Zeitpreise, Zusatzkosten bei verspäteter Rückgabe oder Sonderentgelte.

9.2 Die Zahlung erfolgt ausschließlich über die digitale Plattform der **Use Group GmbH**. Die Gemeinde Zolling ist nicht in den Zahlungsverkehr eingebunden und erhält keine Kontodaten. Die Zahlung ist im Voraus oder spätestens bei Beginn der Buchung fällig.

9.3 Fragen zu Buchungsvorgängen, Zahlungsfehlern, Rückerstattungen oder etwaigen Stornierungen sind **ausschließlich mit der Use Group GmbH zu klären**. Die Gemeinde übernimmt hierfür **keine Verantwortung oder Haftung**.

10. Sperrung und Ausschluss

Die **Gemeinde Zolling ist berechtigt**, bei Verstößen gegen diese AGB oder bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung des Verleihsystems den **technischen Betreiber (Use Group GmbH)** mit der **temporären oder dauerhaften Sperrung des betreffenden Nutzerkontos** zu beauftragen.

Ein Anspruch auf Wiederzulassung besteht nicht. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des Betreibers in Abstimmung mit der Gemeinde.

Alle weiteren Sperrungen oder Maßnahmen aufgrund von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen der Plattform erfolgen eigenständig durch die Use Group GmbH gemäß deren AGB.

11. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die **Gemeinde Zolling** verarbeitet nur solche Daten, die zur Verwaltung des Verleihsystems erforderlich sind (z. B. bei Meldungen über Schäden oder Missbrauch).

Die technische Abwicklung (einschließlich Buchung, Registrierung, Zahlungsabwicklung und Nutzungsprotokollierung) erfolgt durch die **Use Group GmbH**. Für diese Verarbeitung gelten die Datenschutzinformationen der jeweiligen Stellen.

Die vollständigen Datenschutzerklärungen der Gemeinde Zolling und der Use Group GmbH sind auf den jeweiligen Internetseiten abrufbar.

12. Änderung der AGB; Nebenabsprachen

Die Gemeinde behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden über das Buchungssystem und auf der Website der Gemeinde bekannt gegeben. Mit fortgesetzter Nutzung gelten die geänderten AGB als angenommen.

Mündliche Nebenabsprachen haben keinen Bestand.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand der Gemeinde Zolling für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung ist – soweit rechtlich zulässig – **Freising**.

Für die Geschäftsverbindung zwischen der use Group GmbH und seinen Kunden gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist **Ingolstadt**.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung in Kraft, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

use

Allgemeine Geschäftsbedingungen

use Group GmbH
(Stand: Juni 2024)

1. Gegenstand/Änderungsvorbehalt

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der use Group GmbH und seinen Kundinnen/Kunden (im Folgenden „Kunde“ genannt), die das Sharing Angebot vom Unternehmen unter diesen AGB in Anspruch nehmen möchten.

Die use Group GmbH ist berechtigt, die AGB für künftige Sharing- Verträge zu ändern, soweit diese Änderungen für den Nutzer zumutbar sind. Die Kunden werden über Änderungen der AGB zeitnah per E-Mail, schriftlich oder in sonstiger geeigneter Weise Informiert. Wenn der Kunde gegen diese Änderungen weder per E-Mail noch schriftlich Widerspruch einlegt, gelten die Änderungen als genehmigt und für bestehende Vertragsverhältnisse als bindend. Auf diesen Sachverhalt wird der Kunde bei der Bekanntgabe von Änderungen durch die use Group GmbH besonders hingewiesen. Der Widerspruch des Nutzers muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an die use Group GmbH abgesendet werden.

2. Buchungsportal für Sharing Nutzer

Um Buchungen ausführen, ändern, löschen und verwalten zu können, muss sich der Sharing Nutzer auf unserer Seite www.usegroup.eu/sharinglocations informieren.

Bei der Buchung sind alle relevanten, personenbezogene und sonstige Daten anzugeben, wie u.a. Name, Anschrift, Kontodaten, Führerscheinnummer.

Um den Service der use Group GmbH nutzen zu können, ist bei der Registrierung die Einwilligung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren notwendig. Oder es wird die Zahlung über unseren Dienstleister Stripe abgewickelt.

3. Zahlungsbedingungen, Entgelte, Gebühren

Die use Group GmbH stellt dem Kunden Nutzungsentgelte und sonstige Entgelte in Rechnung. Bei diesen Entgelten handelt es sich je nach Nutzungsart um: Einzelentgelte zur Nutzung der Fahrzeuge sowie gegebenenfalls weitere Kosten und Gebühren.

Die Abrechnung erfolgt basierend auf der sich ergebenden Mietdauer und die vom Bordcomputer ermittelten Wegstrecke und gegebenenfalls auf Zeitüberschreitungen, soweit sie vom Kunden bestätigt wurden. Die aktuellen Sharing Konditionen und Preise werden bei jeder Buchung vor Kaufabschluss bereitgestellt.

Der Kunde erteilt der use Group GmbH SEPA Einzugsermächtigung, um die Entgelte einzuziehen. Sowie akzeptiert der Nutzer die Bedingungen unseres Zahlungsdienstleister Stripe.

Kommt es zu einer Rückbuchung durch den Kunden oder dessen Bank, ist die use Group GmbH berechtigt zusätzlich zu den Rücklastschriftgebühren der Banken, eine Pauschale Bearbeitungsgebühr von 15,- € dem Kunden für eine erneute Abbuchung oder weiteren Rechnungsstellung in Rechnung zu stellen, solange es sich um eine rechtmäßig ausgeführte Lastschrift von der use Group GmbH handelt.

4. Vertragslaufzeit / Kündigung

Die Vertragslaufzeit für Sharing-Nutzer ergibt sich aus dem Abschluss von Einzelmietverträgen, welche durch die gebuchte Dauer und Nutzung des Fahrzeugs festgelegt sind.

Diese Einzelmietverträge kommen zustande, indem der Nutzer alle von ihm benötigten personenbezogenen Daten bereitstellt, einen Tag, eine Zeit und eine Fahrzeugklasse auswählt und die Buchung durch den Klick auf den “Kostenpflichtig reservieren” oder einen sinngemäß lautenden Button klickt.

Der Einzelmietvertrag ist beendet, sobald das Fahrzeug nach der Fahrt wieder am ursprünglichen bzw. vereinbarten Standort abgestellt wurde und die Buchung mit dem Zugangsmedium abgeschlossen wurde. Bei Problemen mit der Beendigung der Miete ist der Benutzerservice zu informieren. Das Fahrzeug darf nur am festgelegten Standort, i.d.R. entspricht dies dem Abholort, zurückgegeben werden.

5. Haftung, Versicherungsschutz und Selbstbeteiligung der Kunden

Der Kunde haftet bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und/oder Vertragsverletzungen grundsätzlich nach den gesetzlichen Haftungsregeln.

Für Gebühren, Abschleppkosten, Buß- und Verwarnungsgelder für vom Kunden begangene Gesetzesverstöße, wie Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften während der Nutzungszeit und im Zusammenhang mit dem Abstellen des Fahrzeugs, haftet der Kunde vollumfänglich.

Da für E-Bikes und E-Lastenräder keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden kann, gelten hier folgende Haftungsregelungen für alle Sharing Kunden:

a) Die Nutzung der Serviceleistungen der use Group GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers, der use Group GmbH gegenüber dem Kunden, bleiben davon unberührt. Verursacht der Kunde fahrlässig einen Schaden oder wird das Fahrrad aufgrund der Fahrlässigkeit des Kunden gestohlen, haftet der Kunde entsprechend den anfallenden Material- und Arbeitskosten, sowie für die Wiederbeschaffung des Rades.

b) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der use Group GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in diesen AGB genannten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen.

c) Der Kunde wird von der use Group GmbH bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert. Für Schäden, die dem Kunden von der use Group GmbH nach Ablauf der Mietzeit nicht innerhalb von 48 Stunden angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht.

d) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die use Group GmbH zu melden.

6. Nutzung des Benutzerservice, Meldungspflichten

Die use Group GmbH stellt für seine Kunden einen telefonischen Benutzerservice zur Verfügung. Dieser Benutzerservice ist bei jeglichen Fahrzeugproblemen, Buchungsproblemen, Unfällen/Fahrzeugbeschädigungen/Diebstahl, technischen Defekten des Fahrzeugs, Verlust der Tankkarte/Ladekarte und/oder des Zugangsmediums, sowie bei relevanten Fragen hinsichtlich des Fahrzeugbetriebs zu kontaktieren und die Fälle zu melden.

In Fällen einer überdurchschnittlichen Nutzung des Benutzerservice durch einen Kunden für entweder durch regelmäßig selbstverschuldete Fahrzeugprobleme oder nicht auf den Benutzerservice bezogene aufgeführte Themen, kann eine zusätzliche Servicepauschale in Höhe von bis zu 50 € erhoben werden.

7. Frühzeitige und verspätete Rückgabe; Stornierungen

Hält der Sharing-Kunde den vereinbarten Rückgabezeitpunkt nicht ein, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des Buchungszeitraums anzeigen.

Ist eine Verlängerung aufgrund von nachfolgenden Buchungen nicht möglich und hält der Kunde den Rückgabezeitpunkt nicht ein, so fällt eine Überziehungsgebühr von 1,00 € bei Verspätungen unter 15 Minuten an, für Verspätungen zwischen 15 Minuten und 60 Minuten eine Überziehungsgebühr von 10,00 € und für Überziehungen von 60 Minuten und mehr eine Überziehungsgebühr In Höhe von 20,00 € zusätzlich zum regulären Zeitpreis.

Für angekündigte Verspätungen, welche nicht im Konflikt mit Anschlussbuchungen stehen, wird keine Überziehungsgebühr erhoben. Für unangekündigte Verspätungen, welche keine Auswirkungen auf nachfolgende Buchungen haben, ist eine Überziehungsgebühr von 5,00 € fällig bei Überziehungen von 15 Minuten und mehr.

Stornierungen sind kostenfrei, wenn diese mindestens zwölf Stunden vor dem Startzeitpunkt der Buchung erfolgen. Die use Group GmbH kann zusätzliche Gebühren verlangen, wenn die Stornierung unter 12 Stunden vor der Startzeit der Buchung getätigt wird. Wird eine Stornierung durchgeführt, weil eine vorhergehende Buchung überzogen wird und die Fahrt somit nicht wie angedacht begonnen werden kann, ist die Stornierung kostenfrei.

8. Haftung der use Group GmbH

Die use Group GmbH haftet gegenüber Kunden ausschließlich in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und bei Verletzung von wesentlichen vertraglichen Pflichten. Unter den wesentlichen vertraglichen Pflichten sind diese Pflichten zu verstehen, welche für die Durchführung des Mietvertrages notwendig sind und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen kann.

Bei Fahrzeugausfall, den die use Group GmbH nicht vertreten hat, besteht von Sharing Kunden kein Recht auf Schadensersatz oder eine Ersatzleistung. Auch ist in diesen Fällen jeglicher Schadensersatz für Arbeitsausfall, durch die Verspätung bzw. Ausfall verpasste Vertragsabschlüsse ausgeschlossen.

Für weitere Kosten übernimmt die use Group GmbH keine Haftung, außer es wurde anderweitig vertraglich geregelt.

9. Datenschutz

Die use Group GmbH verarbeiten und nutzt personenbezogene Daten einschließlich der Fahrzeug Nutzungsdaten (wie Buchungsbeginn und Buchungsende, gefahrene Strecke In Kilometern, Standort des Fahrzeugs zu Beginn und Ende der Fahrt, Mietvertrags relevanter Fahrzeugstatus, Kraftstoffverbrauch), soweit dies zum Zweck der Bereitstellung des Sharing-Services erforderlich ist. Hierzu gehört auch die Verwendung der Daten, um

Fehler und Störungen im Mietvorgang und im Gesamtbetrieb zu erkennen und zu beseitigen.

10. Sonstige Bestimmungen

Mündliche Nebenabsprachen haben keinen Bestand. Der Vertrag hat weiterhin Bestand, auch wenn eine dieser Bestimmungen unwirksam sein sollte.

Für die Geschäftsverbindung zwischen der use Group GmbH und seinen Kunden gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Ingolstadt.

11. Beschwerden/Streitschlichtung

Die use Group GmbH ist verpflichtet, Ihnen den Hinweis auf die EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung zu geben: Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/odr/ eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (nach Art.14 Abs. 1 ODR-Verordnung) bereit.

Die use Group GmbH ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Möchten Sie dies in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an folgende Schlichtungsstelle:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Fax: 07851/7957941

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de